



Allgemeiner Rettungsverband Rhein-Neckar e.V.

Der ARV besteht seit 1974 und ist eine gemeinnützige Hilfsorganisation der freien Wohlfahrts-
pflege.

Unter "Allgemeiner Rettung" versteht er vor allem das soziale Engagement für Menschen, die durch körperliche, geistige oder seelische Behinderung nicht in der Lage sind, am allgemeinen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sie aus ihrer Isolation herauszuführen und ihnen mehr Lebensqualität zu vermitteln.

Der ARV ist vom früheren Landeswohlfahrtsverband Baden, der überörtlichen Betreuungsbehörde, als Betreuungsverein nach §1908f BGB anerkannt. Für diesen Bereich sind hauptamtliche Fachkräfte beim ARV tätig, die sowohl Betreuungen übernehmen als auch ehrenamtlichen Betreuern Hilfestellung anbieten.



Spitzenverband für den Bereich der Wohlfahrts-
pflege ist der Paritätische, der die Interessen ihm angeschlossener eigenständiger Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen in Politik und Verwaltung vertritt und seine Mitglieder in ihrer praktischen Tätigkeit unterstützt.

Ganz allgemein ist der ARV überkonfessionell und parteilich ungebunden.

Wenn Sie sich über uns informieren möchten, wenden Sie sich bitte an:

Allgemeiner Rettungsverband Rhein-Neckar e.V.

Dienststelle
Hildastraße 1
69181 Leimen

Tel. 06224 / 7 59 59
Fax 06224 / 7 10 50
betreuungsverein@arv-rhein-neckar.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Sandra Glaser & Sabine Giersberg

im Internet finden Sie uns unter

www.arv-rhein-neckar.de
www.arv-rn.de
www.betreuungsverein.info
www.arv.info

Wenn Sie unseren Verein finanziell unterstützen wollen:

Spendenkonten

Sparkasse Heidelberg
IBAN DE26 6725 0020 0001 8026 74
BIC SOLADES1HDB

oder

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE62 6602 0500 0007 7190 00
BIC BFSWDE33KRL

**ANERKANNTER
BETREUUNGSVEREIN**

Beistehen - statt Beiseite stehen



Betreuungsverein



Seit 1994 anerkannter Betreuungsverein

Rechtliche Betreuung wird vom Betreuungsgericht angeordnet, wenn ein Volljähriger aufgrund psychischer Erkrankung oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bestimmte persönliche Angelegenheiten nicht mehr erledigen kann.

Seit 1992 hat das Betreuungsgesetz die Vormundschaft für Volljährige abgelöst.

Im Gegensatz zu früher gibt es keine Entmündigung mehr, der Betreute kann in allen Bereichen weiterhin selbständig handeln.

Die Betreuung muß notwendig sein und kann auch nur bestimmte Aufgabenkreise umfassen, zum Beispiel Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge, Wohnungsangelegenheiten.

Wichtig ist, daß der Betreuer nicht gegen den Willen des Betreuten handelt. Dies muß durch regelmäßigen persönlichen Kontakt sichergestellt werden.

Der **Betreuungsverein (BtV)** muß entsprechend den Anerkennungsvoraussetzungen die Erfüllung nachstehender Aufgaben gewährleisten:

- ◆ Führung von Betreuungen durch Vereinsbetreuer
- ◆ Regelmäßige Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter und Erfahrungsaustausch
- ◆ Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
- ◆ Einführung ehrenamtlicher Betreuer in ihre Aufgaben

- ◆ Fortbildungsangebot für ehrenamtliche Betreuer
- ◆ Beratung ehrenamtlicher Betreuer und Bevollmächtigter
- ◆ Mitwirkung in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten
- ◆ Information über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Ehrenamtliche Betreuer, die mit der Ausübung ihrer Tätigkeit ein Stück weit Gemeinschaft erleben wollen und eine qualifizierte Anleitung und Hilfestellung wünschen, sollten sich einem Betreuungsverein anschließen. Die Mitgliedschaft beim ARV ist nicht verpflichtend und notwendig.

Ehrenamtliche Betreuer sind Menschen, die bereit sind, sich unentgeltlich für den Betreuten zu engagieren und Verantwortung innerhalb des zugewiesenen Aufgabenkreises zu übernehmen. Pflege, Begleitung und Unterstützung zur Beseitigung einer Hilfsbedürftigkeit oder einer Notlage sind, nach allgemeinem Verständnis, Angelegenheiten der Familie, im weiteren Sinne der Freunde, Bekannten und Nachbarn.

Die Hilfe ehrenamtlicher Betreuer ist ein wichtiger Beitrag, Betreuten in ihrem "Anderssein" die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern.

Für den Betreuer ist das Wohl des Betreuten Richtschnur bei der Besorgung der Angelegenheiten. Dies ist ein allgemeiner Grundsatz im Betreuungsrecht.

Ehrenamtliche Betreuer erhalten für ihre Aufwendungen eine Pauschale von 399 EUR pro Jahr. Mehraufwendungen werden auf Nachweis erstattet, je gefahrenem Kilometer können 0,30 EUR abgerechnet werden. Ehrenamtliche Betreuer sind über eine Sammelhaftpflichtversicherung des Landes Baden-Württemberg versichert, sowie bei der Unfallkasse Baden-Württemberg unfallversichert. Ehrenamtliche Betreuer, die auch Mitglied im ARV sind, genießen Vollkasko-Versicherungsschutz bei Fahrten für ihre Betreuten.

Unser Angebot als Betreuungsverein an Menschen mit sozialem Engagement:

- ◆ Einführung in das Betreuungsrecht
- ◆ Einzelberatung durch Fachleute
- ◆ Fortbildung im Rahmen regelmäßiger Betreuer-treffen
- ◆ Vorträge von Fachreferenten, z. B. aus den Bereichen der Kranken- und Altenhilfe
- ◆ Unterstützung bei allen Fragen in Zusammenhang mit der Betreuung
- ◆ Besuche von sozialen Einrichtungen
- ◆ Erfahrungsaustausch der ehrenamtlichen Betreuer in Gesprächskreisen und Seminaren

Telefonische Beratung

Jeden Donnerstag von 9.30 bis 12.00 Uhr (außer an Feiertagen) erhalten Sie eine kostenlose telefonische Beratung zum Thema „Rechtliche Betreuung“ für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer des Rhein-Neckar-Kreises unter der Rufnummer

06224 – 82 83 6 83